

Ausserordentliche Gemeindeversammlung



Gemeinde
Ingenbohl

Montag, 23. Juni 2025
um 20:00 Uhr
in der Aula Brunnen



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur a. o. Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»	4

Impressum

Herausgeberin Gemeinde Ingenbohl

Gestaltung Mattenbach Gruppe Zürich, Bruhin AG Freienbach

Coverbild Rickenbacher Photography

Bilder ryffel+ryffel ag, Nightnurse Images AG, Gemeinde Ingenbohl, Rickenbacher Photography, Comet Photo AG

Druck Triner Media + Print

Auflage 5'000 Exemplare

Ausserordentliche Gemeindeversammlung 2025

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
der Gemeinde Ingenbohl vom Montag, 23. Juni 2025,
um 20:00 Uhr in der Aula, Brunnen

Traktanden

Auf einen Blick

Traktandum, das nicht der Urnenabstimmung unterliegt:

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

B. Sachgeschäft, das der Urnenabstimmung unterliegt:

2. Beschlussfassung über die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»

Abstimmungszeit

Sonntag, 28. September 2025, 10:00 – 11:00 Uhr, Aula, Brunnen

Die Berichte und Anträge liegen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Die Botschaft wird an alle Haushaltungen verteilt.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Brunnen, im Mai 2025

Gemeinderat Ingenbohl
Gemeindepräsidentin Irène May
Gemeindeschreiber Aldo Moschetti

Auf einen Blick

Das Seeufer ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Dorflebens der Gemeinde Ingenbohl und dient der aktiven Erholung. Mit dem Ziel, die Seeufergestaltung zu vereinheitlichen und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, hat der Gemeinderat von Ingenbohl vor über 25 Jahren mit der Planung der neuen Seeufergestaltung begonnen.

1. Etappe Seeufergestaltung erfolgreich umgesetzt – Projekt 2. Etappe vor Bundesgericht hängig

Die 1. Etappe der neuen Seeufergestaltung am Waldstätterquai wurde 2016 umgesetzt und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Die Stimmbewölkerung der Gemeinde Ingenbohl hat den Planungs- und Verpflichtungskrediten für die 2. Etappe im Jahr 2020 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Baubewilligung für die 2. Etappe vom Schifflandeplatz bis Bellevuequai wurde vom Gemeinderat (erstmalig) 2021 erteilt, aufgrund einer Beschwerde vom Verwaltungsgericht aber 2022 aufgehoben (Durchflusskapazität Grundwasser). Das in der Folge optimierte und nun vorliegende Bauprojekt für die 2. Etappe wurde vom Gemeinderat 2023 bewilligt. Gegen diese Baubewilligung wurde wiederum Beschwerde erhoben, die jedoch sowohl vom Regierungsrat als auch vom Verwaltungsgericht vollumfänglich abgewiesen wurde. Das Verfahren ist nun beim Bundesgericht hängig.

Pluralinitiative fordert alternative Ausgestaltung

Im Jahr 2024 wurde eine Pluralinitiative lanciert, die ein abgeändertes Projekt fordert, das in verschiedenen Punkten vom Bauprojekt für die 2. Etappe abweicht:

- Die Ufertreppe nicht mit Beton-Treppenstufen auszuführen, sondern die bestehende Natursteinböschung zu belassen.
- Die bestehende Baumreihe zu belassen und nicht eine Platanenallee zu erstellen (zwei Baumreihen).
- Die Oberfläche (Fussgängerführung) zwischen Axenstrasse und See nicht in Guberstein-Pflasterung zu erstellen, sondern analog 1. Etappe (Walstätterquai) in Gussasphalt auszuführen.
- Den Schifflandeplatz in Guberstein-Pflasterung analog Schiltenuiplatz auszuführen (so im Bauprojekt bereits vorgesehen).
- Anstelle der Aufhebung von drei Anlegestegen seien zehn im rechten Winkel zum Seeufer angeordnete Bootsanlegeplätze zu erstellen.

Gemeinderat empfiehlt, die Pluralinitiative abzulehnen

Für den Gemeinderat bringen die vom Initiativkomitee vorgebrachten Forderungen keinen Mehrwert für die Bevölkerung. Die bestehende Seeuferanlage ist sanierungsbedürftig und bietet für die Bevölkerung nur wenig Aufenthaltsqualität. Im Bauprojekt für die 2. Etappe werden die Aufenthaltsflächen, die ausschliesslich Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung stehen, stark erweitert. Insbesondere wird der Zugang zum Wasser auf der ganzen Breite ermöglicht. Ausserdem schützt die vorgelagerte Treppe mit Sitzstufen die dahinterliegende Mauer vor Wellenschlag. Das Bauprojekt sieht im Gegensatz zur Pluralinitiative zwei Baumreihen vor. Die Bäume werden neu gesetzt und erhalten optimale Bedingungen für ihr Gedeihen. Damit wird gewährleistet, dass sie ein ideales Schattendach bilden können. Um ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen, sieht das Bauprojekt vor, Gubersteine sowohl auf dem Schifflandeplatz als auch auf dem Quai zu verwenden. Auf Bootsplätze innerhalb der historischen Anlegestelle wird verzichtet, wodurch der breite Zugang zum Wasser für die Bevölkerung gewährleistet wird. Die bestehenden (nicht am Ufer gelegenen) Bootsanlegestellen am Schiffsteg der SGV bleiben bestehen. Insgesamt sind im Gemeindegebiet genügend Bootsanlegestellen vorhanden bzw. verbleibend. Das Ortsbild von Brunnen wird durch das Bauprojekt 2. Etappe nicht gestört. Im Gegenteil: Mit der Erneuerung und Sanierung wird das Seeufer aufgewertet und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung erhöht. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Pluralinitiative abzulehnen.

A. Position der Initianten

1. Wortlaut der Pluralinitiative

Die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» mit dem nachfolgenden Initiativbegehren wurde am 4. Oktober 2024 mit 445 gültigen Unterschriften eingereicht und am 19. Dezember 2024 vom Gemeinderat in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Die unterzeichneten in der Gemeinde Ingenbohl Stimmberechtigten Personen stellen hiermit nach § 39 ff. GOG in der Form einer allgemeinen Anregung das nachfolgende Pluralinitiativ-Begehren für die bauliche Aufwertung des funktionalen Dorfhafen hinter der Schiffländi in Brunnen sowie des Schiffländiplatzes: Für die neue Seeufergestaltung 2. Etappe Brunnen Schiffländeplatz–Bellevuequai sei auf der Grundlage des nachfolgenden Projekt-Beschriebs «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» eine Vorlage zur erforderlichen Ausgabenbewilligung für den Bau der Anlagen und für einen allfälligen Landerwerb zur Beratung an der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und an die Urnenabstimmung zu überweisen.

Projekt-Beschrieb: Die heutigen Treppen, die Natursteinböschung sowie die bestehende Baumallee sollen belassen werden. Die Betonpflasterung auf dem Quai soll gemäss neuer, bereits vollzogener Seeufergestaltung beim Waldstätterhof (1. Etappe) angepasst werden. Die zehn aktuell bewilligten Anlegeplätze für Boote sollen wieder erstellt oder erneuert und durchgehend im rechten Winkel zum Seeufer angeordnet werden. Die Pflasterung vor der Schiffländi soll entsprechend der Pflasterung des Schiltennüniplatz mit Gubersteinen gestaltet werden.

2. Der Standpunkt des Initiativkomitees

vertreten durch Stefan Horvath, Beat Niederberger und Hans Böhner, im Wortlaut

Das Initiativkomitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

«Stellungnahme der Initianten zuhanden der Botschaft des Gemeinderates Ingenbohl-Brunnen betreffend die Abstimmung über die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»

2004 haben wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Neugestaltung der Seeanlage gesagt. Seither haben wir jedoch nichts mehr zu sagen ausser ja oder nein zu Verpflichtungskrediten. Zu konkreten Projekten wurde das Stimmvolk nie angehört. Das wollen wir mit unserer Pluralinitiative ändern. Wir wollen unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder und der Bevölkerung mitgestalten.

Mitsprache der Bevölkerung und des Gewerbes

Das Seeufer in Brunnen hat für die Bevölkerung von Brunnen einen hohen Erholungswert und gewährleistet eine einmalige Lebensqualität. Zudem kommen Menschen aus aller Welt, um dieses historisch und landschaftlich einmalige Gebiet zu besuchen. Die touristische Bedeutung ist gross. Auch für das Gewerbe sind der Schiffländeplatz und der Bellevuequai wirtschaftlich bedeutend. All diese Interessen gilt es zu berücksichtigen, was mit dem vorliegenden Projekt nicht gewährleistet wird. Dieser Demokratiemangel wird bei der Annahme der Pluralinitiative behoben und die Mitsprache der Bevölkerung und des Gewerbes garantiert.

Einmalige Landschaft und historisches Ortsbild schützen

Das Seeufer in Brunnen liegt an einmaliger Lage entlang der national geschützten Vierwaldstättersee Landschaft und ist im nationalen Inventar der geschützten Ortschaften (ISOS). Das ISOS hebt die Grosshotels, die Quaianlage mit Platanenreihen und den Hafen speziell hervor. Diese Objekte befinden sich im höchsten Erhaltungsziel und sind damit von besonderer Bedeutung. Der Erhalt dieser landschaftlichen Perle und der historischen Juwelen sind ein zentrales Anliegen von uns Initianten.

Keine unnatürliche Betontreppe, sondern Dorfhafen mit Natursteinböschung

Seit Jahrhunderten legen im Hafen von Brunnen Schiffe an aus gewerblichen, touristischen und persönlichen Gründen. Der bestehende Hafen für Kleinboote hinter der Schiffländi ist ein wesentlicher Teil der Identität von Brunnen, die wegen dem Föhn senkrecht anzulegen haben und nicht, wie von der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen geplant, parallel zum Ufer. Auch die Kursschiffe dürfen bei Föhn nicht parallel anlegen, sondern müssen in den Föhnhafen. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, weshalb die schöne, stabile Natursteinböschung hinter einer vorgelagerten, langweiligen und unnatürlichen Betontreppe verschwinden soll.

Erhalt der bestehenden Platanen

Die bestehende Platanenallee soll, nur damit Baumaschinen einfachen Zugang erhalten, ersetzt werden mit kleinen Bäumen, die Jahrzehnte brauchen, bis sie wieder das heutige Wachstum erreichen und im Sommer angenehmen Schatten spenden. Das Fällen der Bäume ist nicht nötig.

Bestehende Bootsanlegeplätze erhalten

Im Bericht zur Beschlussfassung zum Verpflichtungskredit über Fr. 5.2 Mio. für die 2. Etappe der neuen Seeufergestaltung wurde uns am 17. August 2020 versprochen, mit der Erneuerung der Seeuferanlagen sollen die Spuren der historischen Uferpromenade, die auf das 19. Jahrhundert zurückgehe und einen wesentlichen Teil der Identität von Brunnen ausmache, nicht verwischt werden, sondern im Gegenteil die ursprüngliche Konzeption unterstützen. Es sei der attraktivste Ort in Brunnen, wo Besucherinnen und Besucher kommen und gehen, Schiffe anlegen und sich zum See ein grandioses Panorama eröffnen würden. Bei der Planung gingen aber die Anlegeplätze vergessen, welche zu einem Hafen und seit Jahrhunderten zum historischen Bestandteil der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen gehören, und zwar auch aus Sicherheitsgründen senkrecht zum Ufer.

Vereinfachung, kostengünstige und baldige Aufwertung zu einem funktionalen Hafen

Wir Initianten sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt keine Aufwertung, sondern eine Zerstörung des historischen Dorfhafens mit unserem Steuergeld geplant ist. Wir bedauern, dass wir bisher nur zur Sprechung von Krediten, aber nicht zur Aufwertung unseres Seeufers angehört wurden. Mit unserer Pluralinitiative gewährleisten wir eine echte demokratische Mitsprache und Aufwertung, die rasch umgesetzt werden kann.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, unsere Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» anzunehmen.

Herzlichen Dank namens des Initiativkomitees der Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»

Stefan Horvath, Präsident

10.4.2025

B. Information des Gemeinderats

3. Was bisher geschah

Die Gemeinde Ingenbohl liegt eingebettet in eine attraktive Landschaft am Ufer des Vierwaldstättersees und umgeben von Bergen. Die einmalige Lage trug dazu bei, dass der Ort im 19. Jahrhundert touristische Beliebtheit erlangte. Die Ausgestaltung der Seeuferanlage basiert auf Grundlagen aus dieser Zeit. Die Anlage wurde danach in Teilbereichen ergänzt und saniert, was zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild führte.

Mit den Jahren haben sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an die Nutzung der Seeuferanlage gewandelt. Sie ist nach wie vor das touristische Aushängeschild der Gemeinde und Schauplatz von verschiedenen attraktiven Veranstaltungen. Für die Bevölkerung stellt sie ein unverzichtbares Element für die Freizeit und Erholung dar.

Diese Ausgangslage hatte den Gemeinderat vor über 25 Jahren dazu bewogen, ein ganzheitliches Konzept zu entwerfen. Als Hauptziele wurden der Erholungswert und die Lebensqualität der Bevölkerung der Gemeinde genannt. Der Zugang zum See und die Nutzungsmöglichkeiten am Ufer sollten verbessert werden.

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen, wurde 2005 ein Ideenwettbewerb durchgeführt (qualifiziertes, einstufiges Verfahren mit vorangehender Präqualifikation).

Auf der Grundlage des Konzepts des Gemeinderats wurde die Seeufergestaltung in vier Etappen unterteilt. Die 1. Etappe am Waldstätterquai konnte 2016 eröffnet werden und erfreut sich grosser Beliebtheit. Die Baubewilligung für die 2. Etappe (Schiffpländeplatz bis Bellevuequai) wurde erteilt. Die von Stefan Horvath gegen die Baubewilligung erhobenen Beschwerden wurden in der Folge von Regierungsrat und Verwaltungsgericht abgewiesen. Das Verfahren ist vor Bundesgericht hängig.

Parallel dazu hat ein Initiativkomitee, vertreten durch Stefan Horvath, Beat Niederberger und Hans Böhner, am 4. Oktober 2024 eine Pluralinitiative eingereicht. Diese fordert, dass eine Vorlage für eine Ausgabenbewilligung für ein neues Projekt erarbeitet werden soll. Dieses geforderte Neuprojekt weicht in substantiellen Punkten vom bewilligten Bauprojekt der Gemeinde ab.

Die nachfolgende Chronologie zeigt in verkürzter Form die Geschichte der neuen Seeufergestaltung auf. Es wird ersichtlich, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jedem einzelnen Planungsschritt grossmehrheitlich zugestimmt haben.

4. Chronologie

- 2004 Die Stimmbevölkerung sagt mit 63 % Ja an der Urne zum Planungskredit zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Neugestaltung des Seeufers vom Lindenplatz bis zum Bristenquai.
- 2006 Der Gemeinderat beauftragt die als Siegerin aus dem Ideenwettbewerb hervorgegangene Planergemeinschaft mit der Ausarbeitung des Vorprojekts.
- 2008 Die Stimmbevölkerung sagt mit 68 % Ja zum Planungskredit für die 1. Etappe der neuen Seeufergestaltung beim Waldstätterquai.
- 2014 Die Stimmbevölkerung sagt mit 78 % Ja zum Verpflichtungskredit für die 1. Etappe der neuen Seeufergestaltung.
- 2014 Die Stimmbevölkerung sagt mit 77 % Ja zur Änderung des Teilzonenplans für das Brunner Seeufer. Diese Änderung ist Voraussetzung für die Neugestaltung.
- 2015 Start der Bauarbeiten der 1. Etappe (Waldstätterquai).
- 2016 Die 1. Etappe der Seeufergestaltung wird im Frühjahr eröffnet.
- 2018 Die Stimmbevölkerung sagt mit 78 % Ja zum Planungskredit für die 2. Etappe der neuen Seeufergestaltung zwischen Schiffstation und Bellevuequai.
- 2020 Die Stimmbevölkerung sagt mit 62 % Ja zum Verpflichtungskredit für die 2. Etappe der Seeufergestaltung.
- 2021 Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung für die 2. Etappe der Seeufergestaltung. Die Einsprache von Stefan Horvath wird abgewiesen (Inhalt der Einsprache: 5 fehlende Bootsplätze, Betrieb Restaurant Badhüsli während der Bauzeit).
Stefan Horvath reicht gegen die Baubewilligung Beschwerde beim Regierungsrat ein (Inhalt der Beschwerde: 4 fehlende Bootsplätze, fehlender Hochwasserschutz, zu hohe Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwassers).
- 2022 Aufgrund der Einwände von Stefan Horvath wird das Projekt um weitere Bootsplätze/Anlegestege ergänzt. Dagegen erhebt Stefan Horvath Einsprache (Inhalt: Bootsplätze ausserhalb des Hafens, fehlende Bootsplätze, Einbringen von Stahlbauten in Ufervegetation – Schutz von Pflanzen und Tiere), die vom Gemeinderat abgewiesen wird. Stefan Horvath reicht dagegen Beschwerde beim Regierungsrat ein.
Der Regierungsrat weist die Beschwerde von Stefan Horvath ab. Der Unterlegene zieht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiter (Inhalt der Beschwerde: fehlende Bootsplätze, fehlender Hochwasserschutz, zu hohe Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwassers, Schutz der Ufervegetation und Tiere).
Am 22. Juli 2022 hob das Verwaltungsgericht die Baubewilligung aufgrund der zu grossen Einwirkungen der Fundationsbauten auf den Gewässerschutzbereich auf.

- 2023 Das Projekt wird im Sinne des Verwaltungsgerichtsentscheids optimiert, sodass die Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwasserträgers im Rahmen der neusten bundesgerichtlichen Rechtsprechung liegt (<10 %).
- 2023 Der Gemeinderat erteilt die Baubewilligung und lehnt gleichzeitig eine erneute Einsprache von Stefan Horvath ab (Inhalt der Einsprache: fehlerhafte Planung der Bootsplätze, gesetzlich unzulässige Bootsplätze, fehlender Hochwasserschutz, zu hohe Verminderung der Durchflusskapazität des Grundwassers, Zuwiderhandlung gegen das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung [ISOS] und gegen Empfehlungen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission [ENHK], unvollständige Untersuchung der Unterwasserwelt).
Gegen den Entscheid des Gemeinderats legt Stefan Horvath Beschwerde beim Regierungsrat ein (Inhalt: gesetzlich unzulässige Bootsplätze, Verstösse gegen ISOS und ENHK-Normen, unvollständiger Bericht zur Gewässerökologie).
- 2024 Der Regierungsrat weist die Beschwerde von Stefan Horvath ab. Der Unterlegene zieht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiter (Inhalt der Beschwerde: Verletzung des rechtlichen Gehörs, ungenügende Wasserpflanzenuntersuchungen, fehlende Fachberichte zum Bereich Biotopschutz, mangelnder Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, Pflicht zur Einholung eines ENHK-Gutachtens, unvollständiger Bericht Gewässerökologie, unzulässiger Eingriff in geschützte Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt, ISOS-widrige Planung, gesetzwidrige Bootsplätze).
- Am 4. Oktober 2024 wird die Pluralinitiative «neue Seeufergestaltung» eingereicht. Am 19. Dezember erklärt der Gemeinderat die Initiative für gültig.
- 2025 Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde von Stefan Horvath ab (Entscheid 27. November 2024, Versand 16. Januar 2025). Der Unterlegene zieht den Entscheid weiter ans Bundesgericht (Inhalt der Beschwerde: fehlendes ENHK-Gutachten, falsche Auseinandersetzung mit ISOS, fehlende Untersuchungen im Unterwasserbereich).
Die angefochtene Baubewilligung ist vor dem Bundesgericht hängig.

5. Projektbeschreibung Seeufergestaltung

(Volksentscheid vom 27. September 2020)

Wie der vorangehenden Chronik zu entnehmen ist, hat im Herbst 2020 die Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit von CHF 5.2 Mio. für die 2. Etappe der Seeufergestaltung Brunnen Schiffländepplatz–Bellevuequai mit 62 % deutlich zugestimmt. Das auf Basis dieses Sachgeschäfts vom Gemeinderat bewilligte Baugesuch aus dem Jahr 2021 sah im Wesentlichen vor:

- Im Bereich der Schiffländepplatz (bis zur Schiffstation) mit Guber-Quarzsandsteinen zu gestalten.
- Die bestehende Strasse, Eigentümer ist der Kanton Schwyz, in ihrer Geometrie unverändert zu belassen und weiterhin mit einem Asphaltbelag zu versehen.
- Die see- und landseitig an die Axenstrasse angrenzenden Flächen anzupassen und mit Guber-Quarzsandsteinen auszuführen.
- Auf 14 bestehende Parkfelder, die senkrecht zur Fahrbahn stehen, zu verzichten.
- Velo- und Motorradabstellplätze zu schaffen.
- Einen Parkplatz für Menschen mit Gehbehinderung einzurichten.
- Eine Platanenallee (zwei Baumreihen) entlang des Quais zu pflanzen und Ruhebänke für den Aufenthalt zu platzieren.
- Eine Ufertreppe östlich der Schiffsanlegestelle Richtung Bellevue aus vorgefertigten Betonelementen zu erstellen (analog 1. Etappe – Waldstätterquai).
- Drei bestehende senkrecht zum Ufer stehende Bootsanlegestellen aufzuheben. Der östlichste Anlegesteg bleibt bestehen, ebenso die heutigen Anlegestellen auf der Plattform der SGV.

Um dem in der Baueinsprache vorgebrachten Anliegen von Stefan Horvath Rechnung zu tragen, wurde das Projekt um Bootsplätze bzw. Anlegestege ergänzt. Diese wurden jedoch in der Folge von Stefan Horvath mittels Beschwerde wieder angefochten.

Nach der Aufhebung der Baubewilligung von 2022 durch das Verwaltungsgericht wurde das Baugesuch im Unterwasserbereich überarbeitet. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich beschlossen, auf die Ausführung der Bootsplätze/Anlegestege innerhalb der historischen Anlegestelle definitiv zu verzichten. Damit entspricht das Bauprojekt oberhalb des Wasserspiegels wieder dem Stand Sachvorlage Verpflichtungskredit Herbst 2020 mit Ausnahme des Standorts der Veloabstellplätze. Diese wurden inzwischen aus dem Projektperimeter auf das Grundstück des Seehotels Waldstätterhof direkt neben dem Restaurant Quai 2 verlegt bzw. erstellt.

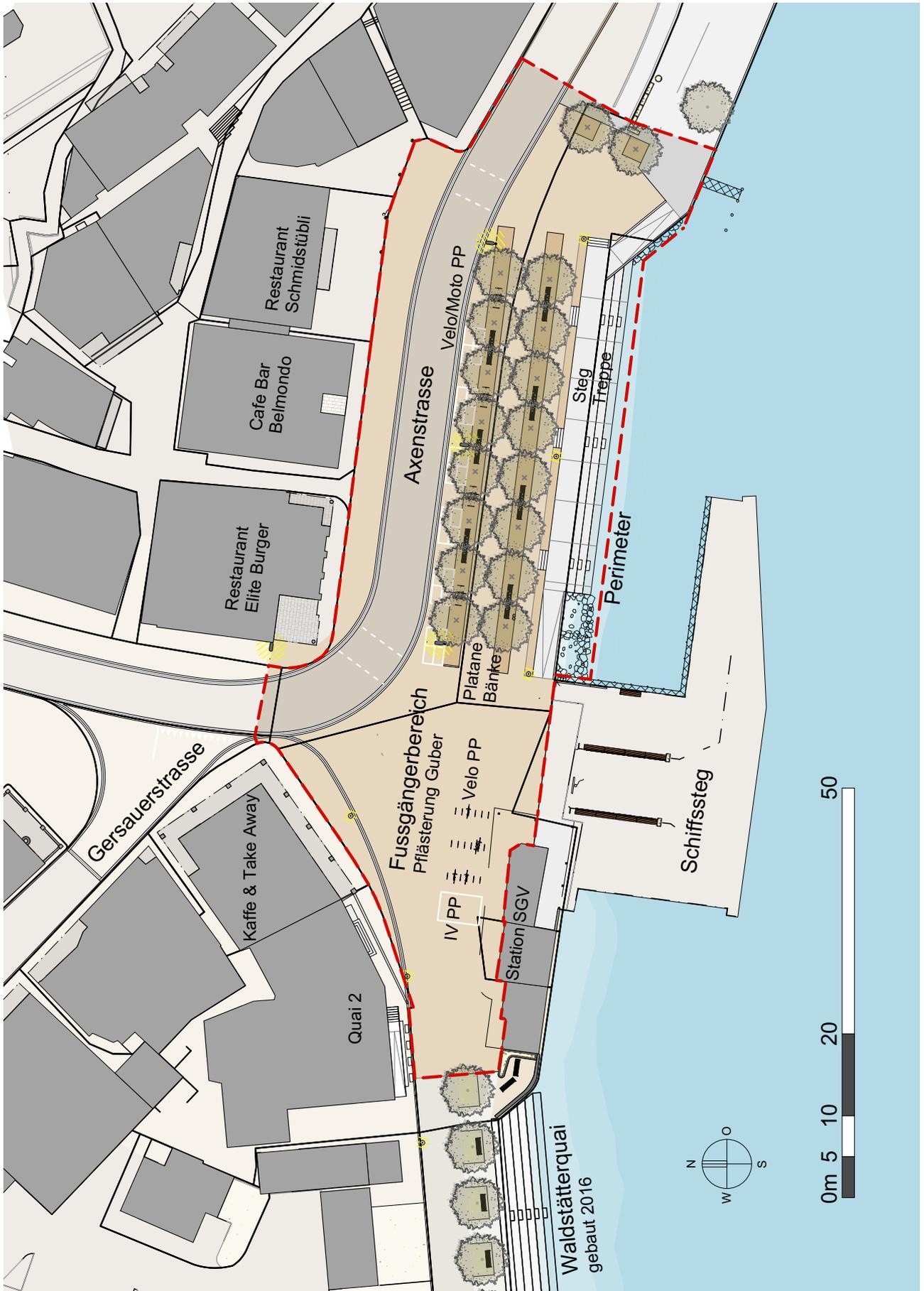


Abbildung 1: Projektperimeter, ryffel+ryffel ag

6. Gegenüberstellung Initiative und Bauprojekt 2. Etappe

(Volksentscheid vom 27. September 2020)

Es wird nachfolgend dargelegt, wo die Unterschiede zwischen den Forderungen der Initiative und dem Projekt / Baugesuch (Volksentscheid vom 27. September 2020) der Gemeinde liegen.

Zugang zum See



Variante 1 – Projekt 2. Etappe (Volksentscheid vom 27. September 2020)

Das Bauprojekt sieht die Ausführung der Treppenstufen aus vorfabrizierten Betonelementen vor, wobei die oberste Blockstufe mit bestehenden Natursteinen ausgeführt wird.

Abbildung 2: Visualisierung, Nightnurse Images AG, Zürich



Variante 2 – Vorschlag Initiative

Die Initiative fordert, dass die heutigen Treppen und die Natursteinböschung belassen werden, wie sie heute sind.

Abbildung 3: Foto, Gemeinde Ingenbohl

Stellungnahme Gemeinderat:

Die heutige Uferböschung mit schmalen Treppen, die die Bootsstege erschliessen, ist für Bevölkerung und Gäste schlecht nutzbar und bietet wenig Aufenthaltsqualität. Zudem wird die bestehende Uferböschung und -mauer andauernd unterspült und ausgewaschen und ist somit grundsätzlich sanierungsbedürftig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die heutige 130-jährige Uferverbauung nicht so belassen werden kann, sondern grundlegend saniert werden muss.

Mit dem Bauprojekt der Gemeinde werden die Flächen, die ausschliesslich den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind, deutlich vergrössert. Die geplante vorgelagerte Treppe mit Sitzstufen dient gleich drei elementaren Bedürfnissen: Sie ermöglicht den Zugang zum See auf der ganzen Breite und bietet zahlreiche Sitzgelegenheiten. Zudem schützt sie die dahinterliegende Mauer vor Wellenschlag.

Das Bauprojekt der Gemeinde sieht eine einheitliche Möblierung und Materialisierung vor und bildet mit der bereits realisierten 1. Etappe ein stimmiges Gesamtbild. Ausserdem werden die vorhandenen grossformatigen Granit-Abdeckplatten wiederverwendet und in die neue Gestaltung miteinbezogen.

Baumallee



Abbildung 4: Visualisierung, Nightnurse Images AG, Zürich

Variante 1 – Projekt 2. Etappe (Volksentscheid vom 27. September 2020)

Im Bauprojekt der Gemeinde ist entlang des Hafens eine Platanenallee vorgesehen (zwei Baumreihen).



Abbildung 5: Foto, Rickenbacher Photography

Variante 2 – Vorschlag Initiative

Die Initiative fordert, die bestehende Baumreihe stehen zu lassen (eine Baumreihe).

Stellungnahme Gemeinderat:

Die bestehenden Bäume aus den 1970er-Jahren sind in ihren Wachstumsbedingungen durch die knappen Baumquartiere stark beeinträchtigt. Dadurch ist die Vitalität der bestehenden Bäume eingeschränkt.

Die neu gepflanzten Bäume erhalten ein deutlich grösseres Baumquartier, das durchwurzelbare Volumen wird durch ein spezielles überbaubares Baumsubstrat stark vergrössert. Eine nachhaltige und positive Entwicklung der neuen Bäume ist somit sichergestellt. Platanen sind für die Gestaltung von Seepromenaden charakteristisch. Zudem sind sie für den Standort ausserordentlich geeignet. Sie sind hitzeresistent und trockenheitsverträglich und bieten für Besucherinnen und Besucher ein ideales Schattendach.

Die vorgesehene zweireihige Baumallee erhöht die Aufenthaltsqualität im Vergleich zu heute deutlich und bietet viele beschattete Sitzgelegenheiten unter dem Baumdach.

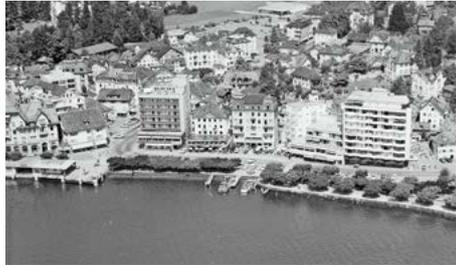


Abbildung 6: Fotografie 1968, Comet Photo AG, ETH-Bildarchiv

Wie im Übrigen die Recherche anhand historischer Fotos ergeben hat, bestand im 19. Jahrhundert noch eine sehr einfache Gestaltung mit einer Baumreihe. Ab ca. 1903 zeigt sich die touristische Promenade mit zwei Baumreihen, dieser Zustand mit zwei Baumreihen hatte Bestand bis mindestens 1968. Danach ist nur noch eine Baumreihe vorzufinden, d.h. die heutigen Bäume stammen

aus den frühen 1970er-Jahren und entsprechen nicht dem ursprünglichen historischen Zustand.

Oberfläche Materialisierung Quai



Abbildung 7 Visualisierung, Nightnurse Images AG, Zürich

Variante 1 – Projekt 2. Etappe (Volksentscheid vom 27. September 2020)

Das Bauprojekt der Gemeinde sieht die Ausführung in Gubersteinen vor (analog zu jenen vor der Bundeskapelle).

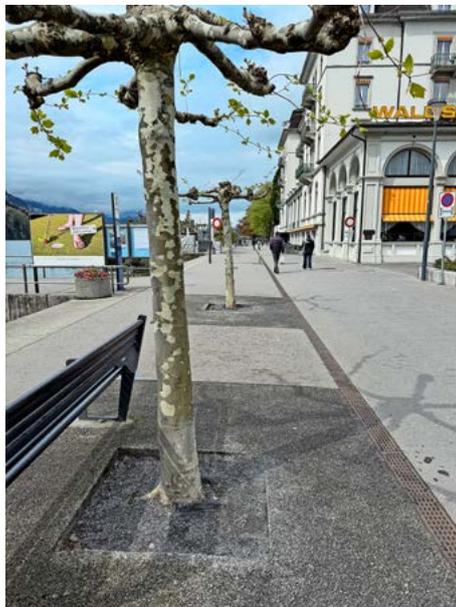


Abbildung 8: Foto, Gemeinde Ingenbohl

Variante 2 – Vorschlag Initiative

Die Initiative fordert, dass die Oberfläche des Quais in Gussasphalt ausgeführt wird (analog 1. Etappe beim Seehotel Waldstätterhof).

Die Bäume sollen wie auf Seite Seehotel Waldstätterhof mit Stahlprofilen eingefriedet werden.

Stellungnahme Gemeinderat:

Mit der Wahl der Gubersteine als Oberfläche auf dem Quai wird das Ziel verfolgt, eine einheitliche und ruhige Gesamtwirkung zu erzielen und den Quai an die Schiffsanlegestelle, den Übergang zu den historischen Gebäuden und den Schiltenüniplatz anzubinden. Die Verwendung von Gussasphaltflächen im zentralen Bereich ist daher nicht vorgesehen.

Die Baumscheiben im Bereich der 2. Etappe sind mit grossformatigen Pflastersteinen mit breiten, wasserdurchlässigen Fugen vorgesehen. Das darunterliegende Baumquartier ist durchgehend angelegt und mit verdichtbarem Spezial-Baums substrat verfüllt. Die vorgesehene Detaillösung für Baumscheiben und -quartiere stellt gegenüber der 1. Etappe eine Projektoptimierung dar, da sich in der ursprünglichen Konzeption immer wieder Auswaschungen im Bereich der Baumscheiben ergeben haben und die Bäume dort auch in grösserem Abstand zueinanderstehen.

Bootsplätze



Abbildung 9: Foto, Rickenbacher Photography

Variante 1 – Projekt 2. Etappe (Volksentscheid vom 27. September 2020)

Im Bauprojekt 2021 waren keine Bootsplätze vorgesehen. In der Folge wurden solche als Projektergänzung aufgenommen, zwischenzeitlich jedoch wieder davon abgesehen (siehe vorstehende Ausführungen zum Projekt Gemeinderat).

Variante 2 – Vorschlag Initiative

Die Initiative fordert, dass zehn Anlegeplätze für Boote, die im Projekt des Gemeinderats wegfallen, wieder erstellt werden. Sie sollen zudem durchgehend im rechten Winkel zum Seeufer angeordnet werden.

Stellungnahme Gemeinderat:

Die im Sachgeschäft und der ersten Baueingabe nicht vorhandenen Bootsplätze lösten bei der Bevölkerung keine Reaktion aus. Der Gemeinderat hat inzwischen beschlossen, auf die Ausführung der (zusätzlichen) Bootsplätze/Anlegestege innerhalb der historischen Anlegestelle definitiv zu verzichten. Dies insbesondere auch aufgrund der diesbezüglich vorgebrachten Opposition von Stefan Horvath. Damit entspricht das Bauprojekt wieder dem Stand Sachvorlage Verpflichtungskredit Herbst 2020. Der Gemeinderat gewichtet die Zugänglichkeit des Seeufers für die Bevölkerung höher als allfällige Interessen von einzelnen Bootsbesitzerinnen und -besitzern.

Die Erstellung von Bootsplätzen im Hafengebiet (hinter der Anlegeplattform der SGV) würde bedeuten, dass wertvolle Fläche, die von grossen Teilen der Bevölkerung jederzeit genutzt werden kann, verloren ginge. Der Seezugang könnte nicht mehr in seiner ganzen Breite sichergestellt werden, die Aufenthaltsqualität würde deutlich gemindert. Stattdessen würde die Anlegestelle nur für ein paar Gästeboote zur Verfügung stehen. Deren Nutzung beschränkt sich auf ein paar sonnige Tage. Zumal sich die Frequentierung der heute bestehenden Bootsstege sehr im Rahmen hält und keinem erheblichen öffentlichen Interesse entsprechen kann resp. bestenfalls Einzelbedürfnisse einiger weniger zu befriedigen vermag.

Zudem sind die Bootsplätze im Bereich des Haupthafens in keinem Fall sturmsicher, dabei spielt es keine Rolle, ob sie längs oder quer zum Ufer angelegt werden. Für Sturmsituationen wurde dazu eigens der «Föhnhafen» erstellt, wo die Boote jederzeit sicher anlegen können.

Anzumerken ist, dass die in der Pluralinitiative dargestellten Parallelstege in keiner Weise dem Bauprojekt entsprechen bzw. entsprachen (und nun, wie erwähnt, davon abgesehen wird) und schlicht eine falsche Wahrnehmung suggerieren.

Oberfläche Materialisierung Schiffflände



Abbildung 10: Foto, Gemeinde Ingenbohl

Variante 1 – Projekt 2. Etappe (Volksentscheid vom 27. September 2020)

Das Bauprojekt der Gemeinde sieht die Ausführung der Pflasterung vor der Schiffflände in Gubersteinen vor, analog der Materialisierung vor der Bundeskapelle.

Variante 2 – Vorschlag Initiative
Hier gibt es keine Abweichung in der Forderung der Initiative.

Stellungnahme Gemeinderat:

In der Frage der Pflasterung des Platzes vor der Schiffflände stimmen das Projekt des Gemeinderats und die Forderung der Initianten überein.

Ortsbild (ISOS)

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Initianten verweisen auf das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), das die Grosshotels, die Quaianlage mit Platanenreihe und den Hafen speziell hervorhebt und deren Erhalt ein zentrales Anliegen darstellt.

Das ISOS schützt Ortsbilder. Prägend und zentral für das geschützte Dorfbild von Brunnen sind die Gebäude an der Uferpromenade, zumal diese von Weitem sichtbar und damit ortsbildstiftend sind. Mit dem Projekt erfolgt keine «Ver- oder Überbauung» des Sees oder des «natürlichen» Seeufers, wie dies die Initianten zu konstruieren versuchen. Die bestehende Uferanlage ist ca. 130 Jahre alt und nach dieser langen Zeit ist eine Erneuerung mehr als angezeigt. Die bestehende Quaianlage ist weder natürlich noch naturbelassen. Die geplanten Eingriffe sind als geringfügig zu bewerten. Die Erneuerung und Sanierung der Seeuferpromenade liegt im Interesse des Ortsbildschutzes. Die vorgesehene Platanenallee entspricht den Vorgaben im ISOS. Darin wird von Platanenreihen gesprochen. Somit erfolgt durch das Projekt des Gemeinderats gar eine Annäherung an den im ISOS beschriebenen Zustand, anders als dies mit der bestehenden IST-Situation mit lediglich einer Platanenreihe der Fall ist.

Überdies hat die kantonale Denkmalpflege im Rahmen des kantonalen Gesamtentscheids zum Baugesuch am 3. Oktober 2023 dahingehend Stellung genommen, dass die Baubewilligung erteilt werden kann bzw. die Aufwertung des Seeufers mittels einer attraktiven Gestaltung begrüsst wird.

7. Vorgehen nach Annahme der Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»

Bei Annahme der Pluralinitiative durch die Stimmberechtigten erhält der Gemeinderat den Auftrag, innert Jahresfrist eine Sachvorlage für eine Ausgabenbewilligung für ein neues Projekt auszuarbeiten, das die geforderten Eckpunkte enthält und die Kosten beziffert.

8. Vorgehen nach Ablehnung der Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen»

Die Baubewilligung vom 30. Oktober 2023 für die 2. Etappe der neuen Seeufergestaltung ist aufgrund einer Beschwerde von Stefan Horvath vor dem Bundesgericht hängig.

- Soweit das Bundesgericht die Beschwerde abweist, kann die Baubewilligung umgesetzt werden. Da die Bauarbeiten im Wasser nur im Winterhalbjahr möglich sind, ist der frühestmögliche Baubeginn Ende August 2026.
- Soweit das Bundesgericht die Beschwerde gutheisst, kann die Baubewilligung voraussichtlich nicht umgesetzt werden bzw. müsste die Gemeinde wiederum ein entsprechend angepasstes Baugesuch aufbereiten und ein neues Baubewilligungsverfahren einleiten.

9. Kosten

Kostenfolge bei Annahme der Pluralinitiative

Die Kosten für die Aufbereitung eines entsprechenden Projekts für eine Sachvorlage bei Annahme der Initiative belaufen sich auf ca. CHF 85'000 (exkl. MwSt. und Nebenkosten).

Die gesamten Projektkosten werden bei Annahme der Initiative im Rahmen der Projektaufbereitung zur Sachvorlage ermittelt und vorgelegt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass eine Totalsanierung der 130-jährigen Uferverbauung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Kostenfolge bei Ablehnung der Pluralinitiative

Die Pluralinitiative suggeriert, dass die Kosten zur Realisierung des ursprünglichen, derzeit vor Bundesgericht hängigen Bauprojekts aktuell mehr als 6 Millionen betragen würden mit stark steigender Tendenz. Diese Zahlen sind nicht belegt und können nicht bestätigt werden. Die durch die Beschwerden verursachten Projektanpassungen haben bisher Kosten von ca. CHF 185'000 generiert und damit hat sich die Reserveposition erheblich bzw. bis auf einen Betrag von ca. 30'000 reduziert. Teuerungsbedingte Mehrkosten, welche durch die rechtsmittelbedingten Verzögerungen entstanden sind, können ohne Nachkredit beansprucht werden. An der Urne wurde im Jahr 2020 ein Kredit von CHF 5.2 Mio. gutgeheissen. Mit welchen Kosten das bewilligte Projekt tatsächlich zu rechnen hat, wird sich anlässlich der Submission der entsprechenden Arbeiten zeigen.

D. Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:

Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenkampagnenpflichtig ist, muss der Gemeindekasse, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen (§ 5 Abs. 3 TPG) Folgendes einreichen:

- a) bis zum 24. August 2025 für die Abstimmung vom 28. September 2025 sein Budget;
- b) bis zum 28. November 2025 für die Abstimmung vom 28. September 2025 seine Schlussrechnung.

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz oder sie können auf der Gemeindekasse bezogen werden.

E. Antrag des Gemeinderats

Die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» sei abzulehnen.



**Gemeinde
Ingenbohl**

Gemeinde Ingenbohl
Parkstrasse 1
Postfach 554
6440 Brunnen

+41 41 825 05 00
info@ingenbohl.ch
www.ingenbohl.ch

